

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 9. Juni 2011

**Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 30. Juni 2011**

Anfang Juli soll in Brüssel eine Entscheidung über die verschärfte Kennzeichnungspflicht von Lebensmittel fallen, wobei davon insbesondere auch die Gastronomie betroffen wäre. So z. B. dürfte die Verpflichtung zur Kennzeichnung allergener Stoffe so gut wie fix sein.

Es ist allerdings noch nicht endgültig geklärt, in welcher Form dies erfolgen soll, z. B. durch einen allgemeinen Hinweis auf der Speisekarte oder durch Anschlag im Gastraum oder durch eine Detailangabe in der Speisekarte bei den entsprechenden Produkten. Letzteres würde für unsere Wirte unglaubliche zusätzliche Bürokratie und Arbeit bedeuten.

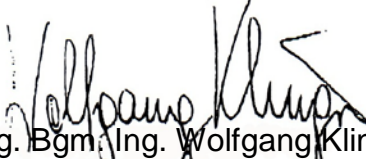
Ein zweiter Punkt betrifft die Herkunftsbezeichnung, wobei die tatsächliche gesetzliche Umsetzung in Österreich erfolgt. Die Landwirtschaftskammer hat hier weitgehende Forderungen in Richtung Herkunft und Produktbezeichnung vorgelegt.

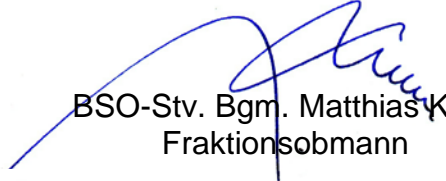
Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich mögen sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass auf EU-Ebene keine für die Gastronomie nachteiligen Beschlüsse zur Lebensmittelkennzeichnung gefasst werden und dass nationale Regelungen in Österreich keinesfalls schärfer als jene auf EU-Ebene sind.


LAbg. Bgm. Ing. Wolfgang Klinger
Delegierter zum Wirtschaftsparlament


BSO-Stv. Bgm. Matthias Krenn
Fraktionsobmann


KommR Fritz Amann
WKÖ-Vizepräsident